

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/54/5
21. Oktober 1999

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 168

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss
(A/54/L.8 und Add.1)]

54/5. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schwarzmeerregion

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der Bedeutung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schwarzmeerregion, einer zwischenstaatlichen Organisation, mit dem Ziel, die gegenseitige Achtung und das gegenseitige Vertrauen, den Dialog und die Zusammenarbeit sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten zu verstärken,

sowie in Anbetracht der von den Vereinten Nationen häufig erwähnten Notwendigkeit, alle Anstrengungen zur Entwicklung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Völkerrechts zu fördern und zu unterstützen,

unter Berücksichtigung dessen, dass in der Charta der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schwarzmeerregion betont wird, dass die regionale Zusammenarbeit Teil des europäischen Integrationsprozesses ist, der auf den Menschenrechten und den Grundfreiheiten beruht und die soziale Gerechtigkeit und die Stabilität fördert,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schwarzmeerregion zu fördern,

1. *beschließt*, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schwarzmeerregion einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

*31. Plenarsitzung
8. Oktober 1999*